

Vertrauen zu Chamberlains Politik.

Beträchtliche Steigerung des riesigen Aufrüstungsvoranschlags Großbritanniens im Unterhaus angekündigt.

Erneute Absage an Genf.

Im Unterhaus begann am Montag die Aussprache über die englische Verteidigung, die mit einer eingehenden Erklärung des Premierministers Chamberlain zur englischen Aufrüstung begann.

Der Premierminister erwähnte u. a., daß er die neuen Voranschläge gemeinsam mit Inskip und dem Schatzkanzler nach sorgfältigsten Erwägungen aufgestellt habe. „Der Geist unserer Verteidigungspolitik“, so führte er weiter aus, „muß die Sicherheit Großbritanniens sein. Unsere erste und wichtigste Anstrengung muß sich daher in erster Linie auf zwei Ziele richten: 1. Wir müssen dieses Land auf zwei Fronten verteidigen. 2. Wir müssen die Handelsrouten erhalten, von denen wir in unserer Lebensmittel- und Rohstoffversorgung abhängen.“ Die dritte Aufgabe bestche in der Verteidigung der britischen Besitzungen in Übersee. Das vierte Ziel müsse in der Zusammenarbeit der Verteidigung von Gebieten irgendeines Verbündeten bestehen, den man vielleicht im Kriegsfall haben werde. Diese vier Ziele habe man daher in ihrer Bedeutung sorgfältig abwägen müssen.

Pflicht ist, unsere Stimme zu Gunsten einer friedlichen Erörterung und zu Gunsten friedlicher Verhandlungen an Stelle der Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt erheben.“

Chamberlain wandte sich dann gegen die Rüstungspolitik der Labourpartei, die bekanntlich das Programm der Regierung ablehnt.

Die Genfer Liga sei heute verkrüppelt und lahm. Diejenigen, die wie er ihre Kräfte täten, um einen wirksamen Bund der Völker aufzubauen, dienten ihr besser als diejenigen, die ihr in ihrem gegenwärtigen Zustand Aufgaben zumuteten, die offensichtlich ihre Kräfte überstiegen.

Nach einem Hinweis auf die „ungeheuren Fortschritte“, die bereits bei dem Wiederaufbau der britischen Streitkräfte erzielt worden seien, erklärte der Premierminister, er wünsche, daß Großbritannien stark sei, weil er glaube, daß darin die größte Hoffnung für den Frieden liege.

Chamberlain fuhr dann wörtlich fort: „Weil ich nicht die Ansichten der Opposition teile, die wünscht, daß wir in Spanien die Partei derjenigen ergreifen, die sie begünstigt, wirft sie mir vor, daß ich eine Vorliebe für die „Diktatoren“ habe. Ich habe mit einer Welt zu tun, in der „Diktatoren“ vorhanden sind. Ich habe aber kein Interesse an anderen Regierungssystemen, es sei denn, daß diese auf andere Länder zurückwirken sollten.“

Das Unterhaus schloß die von Chamberlain mit dieser Erklärung eingeleitete Aussprache über die Aufrüstung ab mit Annahme des von der Regierung geforderten Vertrauensvotums mit 347 gegen 133 Stimmen.

Keine Rückgabe Gibraltars an Nationalspanien gefordert.

Auf Anfrage bestätigte der englische Premierminister am Montag noch einmal im Unterhaus, daß die Rückgabe Gibraltars verlangt werde, unrichtig seien. Auf mehrere Anfragen der Opposition, die zum Ausdruck bringen wollten, daß die Festhaltung des Premierministers nicht zutreffend, erklärte dieser, seinen Ausführungen liege ein Bericht des britischen Botschafters in La Linea zugrunde, der persönlich anwesend gewesen sei, als Queipo de Llano die fragliche Rede gehalten habe.

Unter Anklage des Verbrechens gegen das Volksverratsgesetz.

Unter dem Vorbehalt des Landgerichtsdirektors Eckhardt, Dortmund, begann am Montag im Amtsgerichtsgebäude zu Gronau die Verhandlung des Sondergerichtes Dortmund gegen den 63jährigen, nicht vorbestraften Kaufmann Gerhard Pieper aus Gronau, dem zur Last gelegt wird, in Gronau bezu. Haus und in Holland die ihm nach dem Volksverratsgesetz obliegende Pflicht der Anzeige von Vermögenswerten und Devisen im Werte von 64 000 holländischen Gulden nicht rechtzeitig erfüllt zu haben, ferner ausländische Zahlungsmittel bzw. Forderungen in ausländischer Währung im Werte von wenigstens 64 000 holländischen Gulden der Reichsbank nicht angeboten und über ausländische Zahlungsmittel in nicht mehr festzusetzender Höhe ohne Genehmigung verfügt zu haben. Weiter lautet die Anklage noch auf Steuerhinterziehung. Die ganze Vormittagsverhandlung am Montag war ausgefüllt mit der Vernehmung der Angeklagten. Der seit 47 Jahren bei einer Gronauer Textilfirma beschäftigt war. In der Beweisaufnahme nahmen die Verträge von Baumwollabfällen an holländische und deutsche Firmen einen breiten Raum ein. Der Angeklagte soll sich zum Nachteil seiner Firma dadurch bereichert haben, daß er als Angestellter auf Grund von Abmachungen zwischen ihm und der holländischen Firma Frankenhuis, Eindhoven (Holland), hochwertige Baumwollabfälle zu einem äußerst niedrigen Preis vermittelte und dafür sogenannte „Retourprovisionen“ erhielt. Der Angeklagte Pieper suchte sich damit zu entlasten, daß ein verlorener Mitarbeiter seiner Firma von diesen Geschäften gewußt und mit seiner Vertretungstätigkeit einverstanden gewesen sei. Wegen Gefährdung der Staatsinteressen wurde bei der Vernehmung von Finanzbeamten, die in der Voruntersuchung tätig waren, die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Nachmittag brachte die Vernehmung von drei Zeugen der beiden Mitinhaber und des Hauptbuchhalters der genannten Textilfirma. Diese Aussagen waren durchweg belegend für den Angeklagten. Nach Schluß der Zeugenvernehmung begründete der Staatsanwalt seinen Strafantrag, der dahin lautete: Wegen Verbrechens gegen das Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft ein Jahr und vier Monate Zuchthaus, wegen Devisenvergehens sechs Monate Gefängnis und 20 000 Rm. Geldstrafe, wegen Steuerhinterziehung 5000 Rm. Geldstrafe, wegen Steuerhinterziehung 5000 Rm. Geldstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus und 25000 Rm. Geldstrafe. Der Vertreter der Dienststelle des Landesfinanzamtes Münster beantragte als Nebenklager 2 Jahre Zuchthaus und 30 000 Rm. Geldstrafe.

Die beiden Verteidiger plädierten auf Freispruch, da sie eine Schuld des Angeklagten im Sinne der Anklage für sehr zweifelhaft hielten.

Gegen Abend verurteilte das Gericht den Angeklagten, der auf Freispruch lautete. In der Urteilsbegründung heißt es u. a., daß schwerwiegende Gründe gegen, daß auch manche für den Angeklagten anzunehmenden seien. Es sei bemerkenswert, daß in die ganze Angelegenheit kein klares Bild gebrungen sei, weil zwei Männer, die als Hauptzeugen hätten auftreten können, nicht mehr unter den Lebenden zu finden seien. Besonders der verstorbene Fabrikant Matthieu van de Velde, der Rettung habe der Angeklagte gesucht, indem er sich auf den Verstorbenen berief, dessen Namen er nicht mehr kennen konnte, sei ein Vorwand gewesen, um die Angelegenheit zu verdecken. Der Angeklagte habe in Bezug auf die Devisenangelegenheit gefälscht. Aber es fehle etwas, um den Angeklagten restlos zu überführen. Und deshalb habe das Sondergericht mangels ausreichender Beweise auf Freispruch erkennen müssen.

Das Urteil im Offizier-Prozess.

In dem Prozeß gegen den 51jährigen Dr. Kurt Bannow, der den R. von Offizier um den größten Teil seines Nobelpreises gebracht hatte, verurteilte das Berliner Schöffengericht nach dreitägiger Verhandlung folgendes Urteil:

Der Angeklagte Bannow ist der fortgesetzten Erleichterung einer Devisengenehmigung, der fortgesetzten Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung sowie der fortgesetzten Untreue in einem weiteren Falle schuldig und wird zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und Geldstrafen von 1000, 2000 und 5000 Rm. verurteilt, an deren Stelle im Nichtverbrechungsfall Gefängnisstrafen von 10, 20 und 50 Tagen treten. Die erlittene Schußhaft wird voll auf die Freiheitsstrafen angerechnet.

Leistungen höchst entwickelter Technik und Chemie in der größeren Wirtschaft zu erschließen. Ich bin überzeugt, daß diese einzigartige Schau allen Besuchern aus dem Inn- und Ausland einen unvergesslichen Eindruck vermittelt von der aufbauenden, schöpferischen Friedensarbeit des deutschen Volkes und seinem unbeugsamen Willen, sich unter nationalsozialistischer Führung allen Schwierigkeiten zum Trotz durch höchste Leistung und entschlossenen Einsatz aller Kräfte den Weg zu weiterem Aufstieg zu eröffnen. Ich spreche dem Leipziger Meßamt meine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus, erwidere die mir überlieferten Grüße und wünsche der Frühjahrsmesse guten Erfolg.“

Hinrichtung eines Mörders.

Am 8. März ist der am 15. Mai 1900 geborene Fritz Kunert hingerichtet worden, der am 14. Oktober 1937 vom Schwurgericht in Frankfurt/Oder wegen Mordes zum Tode verurteilt worden ist.

Kunert hatte in der Nacht zum 6. Mai 1937 auf dem Gut Hohenann (Kreis Ostpreußen) die erst 15½-jährige Erna Nowak mit der Axt erschlagen, weil sie es abgelehnt hatte, die Beziehungen zu ihm fortzusetzen.

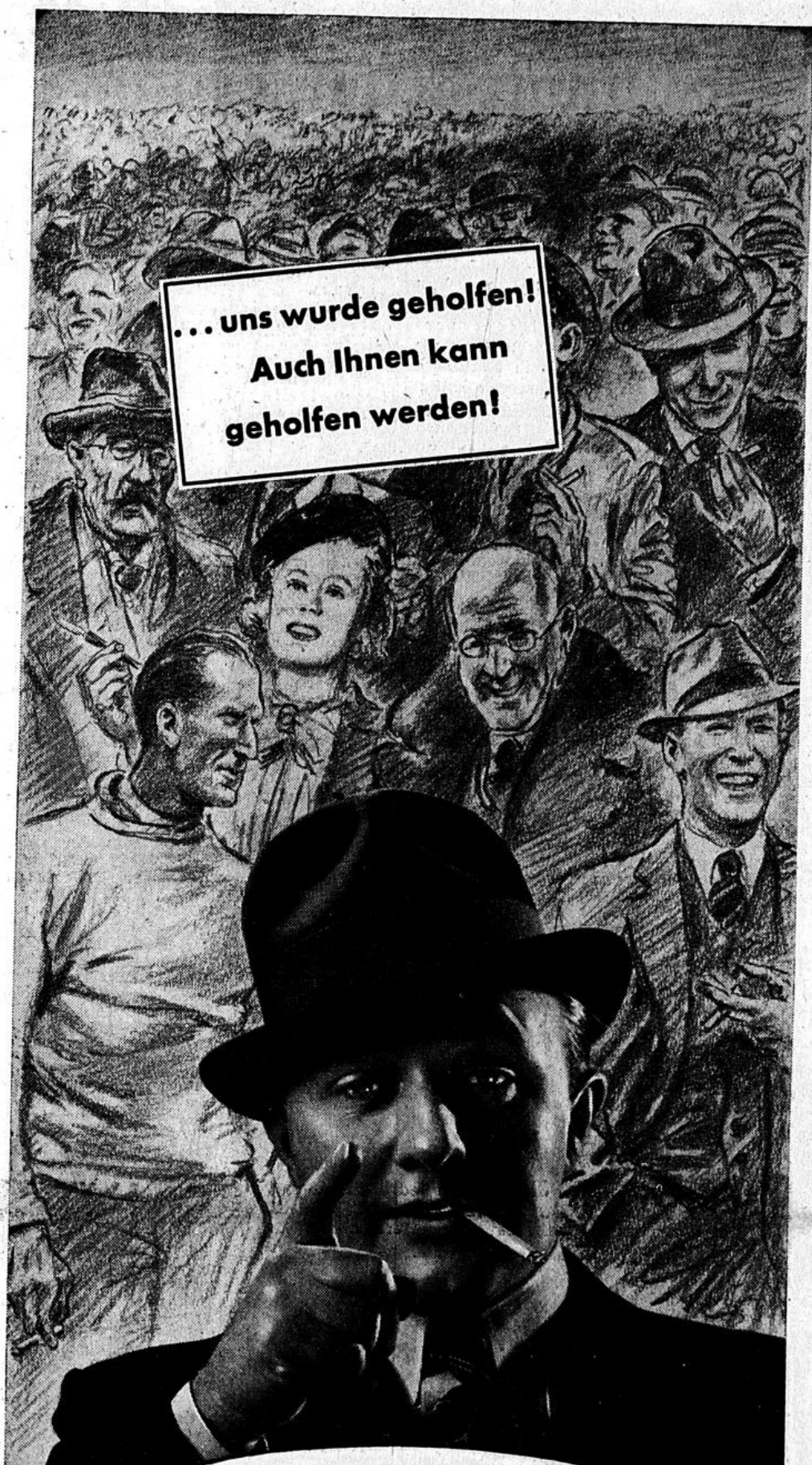
Stabsführer Lauterbach bei General Franco. Von Vissabon traf Stabsführer Hartmann Lauterbach am Montag in Burgos ein. In Begleitung des deutschen Botschafters von Stöhr suchte er sofort nach seiner Ankunft den spanischen Staatschef General Franco auf, der sich längere Zeit mit dem Stabsführer unterhielt.

Der Führer beglückwünschte General Heig. Der Führer und Reichsminister übermittelte dem Präsidenten des Reichstages, General der Artillerie Heig, anlässlich des 40-jährigen Geburtstages seines Dienst Eintritts telegraphisch seine Glückwünsche.

Die Frühjahrsmesse im Dienst des Vierjahresplanes.

Das Leipziger Meßamt hat am Montag dem Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring telegraphisch über den Eintrag der Frühjahrsmesse für die Aufgaben des Vierjahresplanes Bericht erstattet. Generalfeldmarschall Göring hat in folgendem Telegramm geantwortet:

„Dem Leipziger Meßamt danke ich für seinen telegraphischen Bericht, aus dem ich mit Genugtuung entnehme, daß die Frühjahrsmesse die Erfolge des Vierjahresplanes klar und überzeugend herausstellt. Damit erfüllt diese große internationale Messe ihre Aufgabe, den neuen Qualitätsergebnissen, Spitzen-



... uns wurde geholfen!
Auch Ihnen kann
geholfen werden!

Ich bin Fall 78!

Berlin, den 9. Februar 1938

Ein Möbelstück soll nicht nur schön aussehen — es soll auch solide gearbeitet sein und dem Besitzer ein Menschenalter hindurch Freude machen — das ist mein Geschäftsgrundsatz. Ebenso sage ich mir beim Rauchen: Es soll nicht nur gut schmecken, es muß auch gut bekommen. Deshalb ist nach mancherlei Versuchen die nikotinarme „Astra“ meine Leib- und Magen-Cigarette geworden. Die vereint das Angenehme mit dem Nützlichen in vollendeter Form. Sie schmeckt für besonders gut und sie bekommt mir ausgezeichnet.

Werner Neugebauer
Möbelfabrikant Berlin O 34,
Grünberger Straße 54

...und welcher Fall sind Sie?

Auch Ihnen wird die „Astra“ helfen! Sie schmeckt so gut, daß man kaum glauben will, sie sei nikotinarm. Und doch ist ein Nikotingehalt von weniger als 1% beglaubigt. — Die „Astra“ ist eine echte Kyriazi, vollmundig im Aroma und von hoher Bekömmlichkeit. Ihre Nikotinarmut ist eine gewachsene Eigenschaft der Tabakblätter, die zur Herstellung der „Astra“ Verwendung finden. Kein künstlicher Nikotin-entzug, keine chemische Behandlung. Darum: Für alle Fälle — Astra!



KYRIAZI
4 Astra

MIT UND OHNE MUNDSTÜCK
Reich an Aroma — Arm an Nikotin

